

Urteile zehn Jahre nach Synagogenbrand

GESCHICHTEN AUS DER GESCHICHTE: Im April 1948 kam es vor der Strafkammer des Landgerichts Landau zu einem Verfahren, das Einblicke auf die Vorgänge beim Brand der Synagoge im November 1938 in Oberlustadt erlaubt. Fünf Lustadter saßen auf der Anklagebank.

VON HARTWIG HUMBERT

LUSTADT. Vier oder fünf unbekannte Männer waren in der Mittagszeit des 10. November 1938 vor der Synagoge vorgefahren, um die Freveltaten, die im gesamten Reich in der Pogromnacht geschahen, auch in Lustadt umzusetzen. Sie trugen teils SA- und SS-Uniform, teils waren sie in Zivil. Wer diese Männer waren, konnte in der Gerichtsverhandlung nicht geklärt werden. Ob es Männer aus der SS-Staffel waren, deren Gründung im Jahr 1931 sich Theodor Eicke, Führer der Waffen-SS und der SS-Totenkopfverbände sowie zeitweise Kommandant im KZ Dachau, gegenüber Heinrich Himmler rühmte, und welche Männer aus der gesamten Gegend umfasste, ist nicht nachzuweisen. Auf der Anklagebank saßen Luise D., geb. 1903, Lydia K., geb. 1919, Maria R., geb. 1905, Alfred L., geb. 1912 und Otto O., geb. 1920.

Maria R., die in der Nähe der Synagoge wohnte, stellte den angekommenen Männern auf deren Bitte hin zwei Äxte zur Verfügung, damit die Zerstörung beginnen konnte. Eine Menge Menschen hatte sich vor der Synagoge in Oberlustadt versammelt und mit vereinten Kräften ihre Zerstörungswerk begonnen. Frauen und Jugendliche beteiligten sich an den Ausschreitungen. Die Gerichtsakten geben Zeugnis davon.

Ob nun die Männer mit der Axt dies taten, oder Luise D., die mit einer Kartoffelhacke die Tür eingeschlagen haben soll, auf jeden Fall drang die Frau mit anderen zusammen in das Gotteshaus ein. Es wird berichtet, dass sie ein in der Bundeslade vorgefundenes Rabbinergewand anzog, darin „zum Ergötzen der umherstehenden Zuschauer“ herum tanzte und mit den anderen die vorhandenen Kultgegenstände und Gebetsrollen auf den Hof holte, um sie dort in ein Feuer zu werfen. Auch Maria R. holte Gebetsbücher aus dem Kirchenraum, verspottete dabei jüdische Kulthandlungen und übergab sie dem angezündeten Feuer. Lydia K.



Postkarte aus den 20er Jahren von der Synagoge als Ruine. Buchquelle: Landesamt für Denkmalpflege Rheinland-Pfalz/Staatliches Konservatorium des Saarlandes/ Synagogue Memorial Jerusalem (Hg.)

REPRO: HARTWIG HUMBERT

sowie einige Jungs sollen von der Frauenempore eine Kirchenbank herunter geworfen haben und diese zusammen mit einer Gebetsrolle in das Feuer im Hof verbracht haben. Der 18-jährige Otto O. war auch hineingegangen, er hatte sich jedoch anscheinend nicht an den Zerstörungen beteiligt und wurde dann von seinem Vater nach Hause geholt. Trotzdem warf ihm das Gericht vor, dass er den Willen hatte, bei der Menschenmenge zu bleiben, welche weitere Gewalttätigkeiten vorbereitete.

Während dieser Aktionen brannte das Gebäude der Synagoge selber noch nicht, berichteten die Beteiligten. Alfred L., damals Polizeidiener in Oberlustadt, soll dann nach den bei der Anklage zu Grunde liegenden Aussagen die Treppe im Synagogen Eingang und die zusammengeschlagenen Bänke mit Benzin angezündet haben. Er selbst gab allerdings an, dass, als er hinzu kam, das Gotteshaus bereits brannte. Er habe dann an

der Feuerwehrspritze geholfen. Damit sollten die Nachbaranwesen vor einem Brand geschützt werden. Nach eigenen Angaben saß er „nachmittags auf den Dächern“ und „löschte“ mit der Feuerwehrspritze. Die Brandlegung selbst konnte ihm vom Gericht letztlich nicht bewiesen werden. Dem Maurer Heinrich R., der zu L. gesagt hatte, sie sollen die Synagoge nicht anzünden, soll er entgegen haben, „er solle die Gosch halten, sonst bringe er ihn hin, wo er noch nicht gewesen sei“.

Bei einer Vernehmung dieses Zeugen ein Jahr zuvor hatte dieser angegeben, er sei im Speicher der Synagoge gewesen und als er herunterkam, sah er, wie L. Feuer am Kircheneingang gelegt hatte. „Der Rauchentwicklung nach muss Benzin darauf geschüttet worden sein.“ Er wäre fast nicht mehr die Treppe herunter gekommen. Vor Gericht erklärte R. jetzt jedoch: „Ich kann nicht sagen, dass L. damals Feuer angezündet hat.“

Die Ausschreitungen blieben nicht nur auf die Synagoge beschränkt, sondern hatten auch Auswirkungen auf die im Ort wohnenden Juden. Lydia K. soll im Dorf die Fensterläden am Haus von Salomon Frank aufgebrochen und auf den von einem Schlaganfall Gelähmten mit einem Holzprügel eingeschlagen haben. Auch im Haus des Juden Jakob Weil soll sie Möbel zusammengeschlagen und Geschirr aus dem Fenster geworfen haben. Sie selbst gab in der Gerichtsverhandlung dagegen an, dass sie auf dem Weg ins Feld vor dem Haus von Salomon Frank einige Jungen und Mädchen von der HJ und dem BDM sah, die die Fenster eingeworfen hätten. Sie habe die Fensterläden mit der Hacke aufgemacht, „um den Juden im Haus zu helfen“. Im Weil'schen Haus sei bereits alles zusammengeschlagen gewesen. Sie habe dort ein Tablett in die Hand genommen, auf das dann einer so drauf schlug, dass es zum Fenster hinaus

flog. Sie leugnete auch, den Juden Salomon Frank geschlagen zu haben. Doch eine vereidigte Zeugin bestätigte, das Lydia K. dabei eine der beiden Hände des Gelähmten traf, so dass dieser „Moses hilf“ gerufen hatte. Außerdem habe dieser an der Hand geblutet.

Vom Gericht verurteilt wurden die Angeklagten Luise D., Lydia K. und Alfred L. wegen Verbrechens gegen die Menschlichkeit in Tateinheit mit schwerem Haus- und Landfriedensbruch, Lydia K. zusätzlich wegen gefährlicher Körperverletzung zu jeweils drei Jahren Gefängnis sowie die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte über diesen Zeitraum. Maria R. musste für ein Jahr ins Gefängnis, der junge Otto O. für drei Monate. Strafmildernd war für alle Angeklagten, dass die Zerstörung der Synagoge „nicht von ihnen direkt“ ausgegangen war.

Der Zeitungsbericht über das Gerichtsverfahren spricht von erschwerenden Ermittlungen und von Zeugenaussagen, die mit Vorsicht aufgenommen werden müssten. Viele Menschen hätten „nur mittelbar mit planmäßig verübten Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu tun und vielleicht einen Teil ihrer Vergehen durch erlittene politische Internierung und Entnazifizierungsmaßnahmen schon gestühnt gehabt“.

Die Synagoge stand in der Rosenstraße, der heutigen Röderstraße und war 1851 gebaut worden, nachdem ein zuvor vorhandenes Gebäude baufällig geworden war. Es soll eine der schönsten Bauten der Pfalz mit maurischen Elementen gewesen sein. Die Mauern mit der Fassade blieben bis Anfang der 60er Jahre als Ruine stehen. In den 70ern wurde das Anwesen zu einem Wohnhaus umgebaut. Aus den Familien Weil, Frank und Mayer, die bereits 1808 in einer Mitgliederübersicht der jüdischen Gemeinde von Lustadt genannt werden, starben zahlreiche Mitglieder in den Konzentrationslagern. Etwa die Hälfte der Lustadter Juden konnte während der NS-Zeit noch auswandern.